

Als Anlage zur VwV Schulfahrten vom 8. Juni 1999 wird folgendes Antragsformular (Muster) bekannt gemacht:

---

Schule

Ort, Datum

**Antrag auf Genehmigung von Schulwanderungen und Schulfahrten**

Für Fahrten nach Ziffer 3.4 der VwV-Schulwanderungen und Schulfahrten (internationaler Schüleraustausch) gilt das in der Förderlinie angegebenen Genehmigungsverfahren sowie die dort angegebenen Antragsformulare

**A. Antrag auf Genehmigung als schulische Veranstaltung**

Hiermit beantrage ich die Genehmigung der folgenden Veranstaltung:\*

Art der Veranstaltung:

Ort der Veranstaltung/Reiseziel:

Datum: vom .....

bis zum .....

---

Klasse/Kurs/Gruppe o.ä.: .....

Anzahl der Schüler: .....

davon männlich: .....

weiblich: .....

volljährig: .....

Nichtteilnehmerzahl: ...

(auf §3 Schulbesuchsordnung wird hingewiesen)

---

Zeitlicher Rahmen:

Unterrichtstage gesamt für Schulwanderungen und Schulfahrten: .....

beantragt: .....

Rest: .....

Hinzunahme von Wochenenden/Ferientagen: .....

Überschreitung des Zeitrahmens von ..... Unterrichtstagen

(Hinweis: Genehmigung durch RSA auf Antrag des Schulleiters erforderlich)

Begründung:\*

---

Leiter der Veranstaltung:

ggf. Ersatzperson:

Anzahl der Begleitpersonen:\*

Lehrkräfte/PU (ggf. Ersatzpersonen):

1.

2.

3.

sonstige Begleitpersonen (ggf. Ersatzpersonen):

1.

2.

3.

---

Verkehrsmittel:\* O Bus O Bahn O Sonstiges .....

O Fahrrad

O Das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten liegt vor.(bei volljährigen Schülern nicht erforderlich)

O Benutzung von privaten Kraftfahrzeugen

O Leiter der Veranstaltung

O Lehrkraft/PU

O sonstige Begleitperson

O Schüler



**B. Liste der aufsichtsführenden Begleitpersonen einschließlich des Leiters der schulischen Veranstaltung  
und ggf. deren Ersatzpersonen\***

(Für die Beschäftigten im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus gilt die Aufnahme in die nachfolgende Liste gleichzeitig als Dienstreiseantrag gemäß Erlass des SMK vom 20.Januar 1998, AZ: 13-0371.00/36)

	Name, Vorname	Dienstbezeichnung (entfällt bei sonst. Begleitpersonen)	PLZ, Wohnort, Straße	Kosten der Veran- staltung	Reisekostenzu- schuss ( vom SL auszufüllen)
1. Leiter					
2. Begleitperson					
3. Begleitperson					
4. Ersatzperson					
5. Ersatzperson					

**C. Erklärung zum Verzicht auf Erstattung von Reisekostenvergütung  
nach Maßgabe des Sächsischen Reisekostengesetzes**

Ich wurde vom Schulleiter/der Schulleiterin/der personalverwaltenden Stelle darauf hingewiesen, dass die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für eine Abrechnung der durch die o. g. Maßnahme anfallenden Kosten nach Maßgabe des Sächsischen Reisekostengesetzes ggf. nicht ausreichend sind.

Da die Veranstaltung trotzdem durchgeführt werden soll, verzichte ich auf die Zahlung der Reisekostenvergütung, soweit die für die Maßnahme zugewiesenen Pauschalbeträge zur Deckung der anfallenden Kosten nicht ausreichend sind.

\_\_\_\_\_  
Leiter/in der Veranstaltung      Begleitperson 1      Begleitperson 2      Begleitperson 3

Ersatzperson

\* erforderlichenfalls kann die Liste auf einem gesonderten Blatt ergänzt werden und ist dem Antrag beizulegen.

## D. Genehmigung der Veranstaltung/Dienstreisegenehmigungen/Beauftragung von Begleitpersonen

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

1. Hiermit wird die beantragte Schulwanderung/Schulfahrt als schulische Veranstaltung

genehmigt

mit Einschränkung/Abweichung genehmigt

nicht genehmigt

Begründung:\*(entfällt bei uneingeschränkter Genehmigung)

.....  
.....  
.....

Die Benutzung von privaten Kraftfahrzeugen durch

den Leiter

Lehrkräfte/PU

sonstige Begleitperson/en

wird genehmigt

wird nicht genehmigt\*

Schüler

wird genehmigt

wird nicht genehmigt\*.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Schulleiter/in

2. Es handelt sich um eine Schulfahrt, die nach Ziffer 12.3 der VwV-Schulwanderungen und Schulfahrten durch das Regionalschulamt zu genehmigen ist.

Die geplante Schulfahrt

wird befürwortet

wird nicht befürwortet\*

und dem Regionalschulamt zur Genehmigung vorgelegt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Schulleiter/in

Hiermit wird die beantragte Schulfahrt

genehmigt

mit Einschränkung/Abweichung genehmigt

nicht genehmigt

Begründung:\*(entfällt bei uneingeschränkter Genehmigung)

.....  
.....  
.....

Die Benutzung von privaten Kraftfahrzeugen durch

den Leiter

Lehrkräfte/PU

sonstige Begleitperson/en

wird genehmigt

wird nicht genehmigt\*

Schüler

wird genehmigt

wird nicht genehmigt\*.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Schulaufsichtsbehörde

\* erforderlichenfalls sind Begründungen auf einem gesonderten Blatt vorzunehmen und der Genehmigung bzw. Ablehnung beizulegen.

Als Anlage zur VwV Schulfahrten vom 8. Juni 1999 wird folgender Beschluss der Kultusministerkonferenz bekannt gemacht:

**Zur pädagogischen Bedeutung und Durchführung  
von Schullandheimaufenthalten  
(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 30. September 1983)**

1. Zur pädagogischen Bedeutung des Schullandheimaufenthalts
  - 1.1 Durch den Aufenthalt von Schulklassen und anderen schulischen Gruppen im Schullandheim können Unterricht und Erziehung in besonders günstiger Weise miteinander verbunden werden.
  - 1.2 Das ganztägige Zusammensein von Lehrern und Schülern
    - ermöglicht situationsbezogenen und fächerübergreifenden Unterricht frei von organisatorischen Zwängen,
    - ermöglicht die Auseinandersetzung mit solchen Unterrichtsgegenständen, für die am Schulort die Voraussetzungen nicht in gleich günstiger Weise gegeben sind,
    - ermöglicht in Muße die Verwirklichung künstlerischer und musischer Vorhaben,
    - bietet sinnvolle Motivation für Spiel, Sport und Wanderrung,
    - verlangt und fördert gegenseitiges Verstehen und Rücksichtnahme bei unterschiedlichen Interessen,
    - ermöglicht, innerhalb der Gruppe soziale Erfahrungen zu sammeln,
    - bietet Gelegenheit, in der Gruppe auftretende Konflikte bewältigen zu lernen,
    - ermöglicht dem Lehrer besondere Zuwendung gegenüber einzelnen Schülern,
    - ermöglicht unter Anleitung, Freizeit aktiv auszufüllen und sinnvoll mitzugestalten.
2. Zur Vorbereitung und Durchführung von Schullandheimaufenthalten
  - 2.1 Bei der Auswahl des Schullandheims, der Planung und Gestaltung des Aufenthaltes sollen Lehrer, Eltern und Schüler zusammenwirken. Die Dauer des Schullandheimaufenthaltes sollte sich nach dem Alter der Schüler, dem jeweiligen Unterrichtsvorhaben, der pädagogischen Zielsetzung, der Finanzierbarkeit und der Entfernung vom Wohnort richten, aber eine Woche nicht unterschreiten.
  - 2.2 Bei der methodischen Gestaltung des Unterrichts und anderer Vorhaben im Schullandheim können Verfahren gewählt werden, die mehr Zeit erfordern und selbständiges Arbeiten in besonderem Maße fördern. Die Schüler sollen Gelegenheit erhalten, Eigenverantwortung zu entwickeln und Bereitschaft zu mitverantwortlichem Handeln zu üben und auszuprägen. Die Lehrer sollen Probleme der Klasse und einzelner Schüler, die während des Unterrichts in der Schule nur schwer lösbar sind, im Schullandheim aufgreifen und zu lösen suchen.
  - 2.3 Jeder Schüler sollte mindestens einmal während seiner Schulzeit an einem Schullandheimaufenthalt teilnehmen.
  - 2.4 Im Rahmen der Lehreraus- und -fortbildung für Lehrer aller Schulen sollen Kurse über Schulwanderungen und über die Gestaltung des Aufenthaltes im Schullandheim durchgeführt werden, um eine pädagogische und sachgemäße Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Schulwanderungen und der Schullandheimaufenthalte zu gewährleisten. Es ist anzustreben, dass Studenten und Referendare schon während der Ausbildung an einem Schullandheimaufenthalt als Begleiter teilnehmen.
  - 2.5 Auf Anregungen zur Planung und Gestaltung von Schullandheimaufenthalten in der Fachliteratur und in Veröffentlichungen einschlägig tätiger Verbände, insbesondere des Verbandes Deutscher Schullandheime, wird hingewiesen.